

Die Stimme

Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die 6 gefaltene Borggröße 20 Pfennig. Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Zeitungspreisklasse.
Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Geschäftsbriefe für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zietze, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 45/46.

Am a. Donau, den 17. November 1916.

27. Jahrgang

Inhalt: Die Tarifbewegung im Holzgewerbe. — Erziehung von Auge und Hand. — Kapitalabfindung an Kriegsbeschädigte und Kriegserwitwen. — Ehrentafel. — Die exotischen Nutz- und Edelhölzer und ihre Verwendung in Kunstgewerbe, Holzindustrie und Architektur. — Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat September. — Nun heißt die Föhne zusammen. — R u n d s c h a u. Die Anreizpolitik. — Die Milchhöchstpreise. — Auch noch Heuwucher? — Arbeitszwang für Kriegserwitwen. — Wucherstrafen können gar nicht hoch genug sein. — Die Einführung des Schlupfzweiges. — Die teilweise Beschlagnahme des Weiskohls. — Einen „Deutschen Industrieter“. — Patentschau. — An die Vertrauensmänner der Sterbekasse. — Anzeigen.

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe.

In den meisten größeren und kleineren Vertragsorten haben Verhandlungen über eine angemessene Teuerungszulage stattgefunden, ohne jedoch zu einem die Arbeiterschaft einigermassen zufriedenstellenden Resultat zu gelangen. Die Arbeitgeber hatten auf ihrer Städtekonferenz beschlossen, eine Kriegsteuerungszulage von 20 Prozent in zwei Raten zu gewähren, die auf die bestehenden Vertragslöhne gerechnet werden sollten. Das würde kurzerhand bedeuten, daß in den meisten Vertragsorten die Arbeiterschaft vollständig leer ausgehen würde. Auf dieser Grundlage war es natürlich unmöglich, irgendwo zu einer Verständigung zu gelangen. Wäre bei den Arbeitgebern der ernste Wille vorhanden, eine Einigung auf der ganzen Linie zu erzielen, so müßten andere Grundlagen geschaffen werden. Die Arbeitgeber mußten sich darüber klar sein, daß seit 1914 eine Reihe von Verträgen ihrem Ablauftermin entgegengingen. Dieselben wurden durch besondere Abkommen verlängert, ohne eine Aufbesserung zu erhalten. Ganz abgesehen von der enormen Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel, hätten in normalen Zeiten diese abgelassenen Verträge eine nennenswerte Aufbesserung erhalten. Jetzt stehen sämtliche Verträge vor dem Ablauftermin und da kann man doch unmöglich dazu übergehen, dieselben mit einer 20prozentigen Teuerungszulage abzupfeifen. Dies hätte sich auch die Städtekonferenz der Arbeitgeber sagen müssen. Vereinzelt Arbeitgeber haben dann auch in einzelnen Orten zugestanden, eine Erhöhung der Vertragslöhne vorzunehmen. Damit war der Arbeiterschaft jedoch herzlich wenig gedient. Die drei Organisationsleitungen der Arbeiterschaft sagten sich mit Recht, der organisierte Arbeiterschaft ist nur damit gedient, wenn neben einer Teuerungszulage von 33% Prozent die Vertragslöhne eine angemessene Erhöhung erhalten. Dies war denn auch der Grundgedanke, welcher in den zentralen Verhandlungen, die am 3. und 4. November stattfanden, zum Ausdruck kam.

Die Vertreter des Arbeitgebersverbandes stellten sich auf den Standpunkt, daß an den Vertragslöhnen nicht gerüttelt werden darf. Zugestanden wurde dieserseits, daß in den meisten, selbst ganz rückständigen, Orten zu den niedrigen Vertragslöhnen nicht mehr gearbeitet wird, da man sonst bei dem großen Mangel an Leuten, überhaupt keine Kräfte bekommen würde. Umso mehr hatten die Arbeitgeber Veranlassung diesem Wunsche der Arbeiter nachzukommen. Auf der gemeinsamen Konferenz im April d. Js. wurden seitens der Arbeitgeber bittere Klagen über die unleidliche Konkurrenz geführt, die ohne Zweifel nur durch die niedrigen Löhne möglich war. Man verlangte von den Arbeiterorganisationen mitzuwirken, diese Konkurrenz zu beseitigen. Die Arbeiter waren stets gerne hierzu bereit. Jetzt wäre der Moment gegeben, wo man durch die Erhöhung der niederen Vertragslöhne das Uebel der Konkurrenz einigermaßen beseitigen könnte. Da versagte die Vertreter des Arbeitgebersverbandes vollständig, indem sie eine derartige Forderung glatt ablehnten. Im weiteren war gefordert worden, auch für die weiblichen Arbeitskräfte einen Vertragslohn von mindestens 40 Pfg. einzuführen. Die Begründung dieses Antrages liegt sehr nahe. Schon in Friedenszeiten wurde eine Anzahl weiblicher Arbeitskräfte in den Tischlereien beschäftigt. Durch den Mangel an Arbeitskräften während der Dauer der Kriegszeit ist die Beschäftigung der weiblichen Arbeitskräfte eine derartig großen Umfang angenommen, daß die Arbeiterorganisationen nicht bloß ein Recht, sondern die verdamnte Pflicht haben, sich um diese weiblichen Arbeitskräfte zu kümmern. In der Polizeirei, in der Rahmenbranche, in der Verkleimerei, ja an den gefährlichsten Holzbearbeitungsmaschinen finden wir dieselben beschäftigt, und oft bei einer Entlohnung, die geradezu unhaltbar ist. Wir sind es unseren männlichen Arbeitskräften und denen, die draußen im Felde stehen, schuldig, uns um diese Sachen zu kümmern; wir können die weiblichen Arbeitskräfte nicht

Was muß sich jeder Gewerkschafter fest ins Gedächtnis prägen?

1. Daß es nicht genügt, bloß Mitglied zu sein, sondern sich auch stets als Gewerkschafter zu betätigen, sei es bei der Arbeit, sei es im gesellschaftlichen Verkehr.
2. Daß es Pflicht eines jeden einzelnen ist, seine Ueberzeugung zu bekennen und daß man unablässig bemüht sein muß, die Ideen der Gewerkschaften weiter zu verbreiten.
3. Daß man nicht gleichgültig sein soll gegenüber den Vorgängen des öffentlichen Lebens und nie vergessen darf, daß man auch neben seinen Berufsarbeiten Staatsbürgerpflichten zu erfüllen hat.
4. Daß das Gewerkschaftsorgan dazu da ist, gelesen und nicht achlos bei Seite gelegt zu werden, und daß es, sobald es gelesen ist, an nichtorganisierte Kollegen weitergegeben werden muß.
5. Daß es nirgends Rechte ohne Pflichten gibt und eine geordnete Beitragszahlung, fleißiger Versammlungsbesuch deshalb die erste Pflicht jedes Gewerkschafters sein muß.
6. Daß es einem Manne nie zur Ehre gereicht, täglich Klatsch weiter zu verbreiten, sondern, daß es seine Pflicht ist, sich immer zuerst eingehend zu orientieren, um dann zu einem maßgebenden, selbständigen Urteil befähigt zu sein.

Wer all dieses erfüllt, auf den kann der Gewerkschaft stolz sein. Mit solchen Mitgliedern und Kämpfern wird die Organisation ihre schwere Aufgaben erfüllen können.

der Willkür der einzelnen Unternehmer überlassen. Man sollte nun annehmen, daß auch die Unternehmer für diese Fragen das nötige Interesse zeigen würden; man lehnte die Behandlung dieser Frage rundweg ab. Ueberhaupt zeigten die Vertreter des Arbeitgebersverbandes wenig Neigung, sich mit anderen Fragen, als den der Teuerungszulage zu befassen. Nach zweitägiger Verhandlung war man nicht einen Schritt weiter gekommen. Die Arbeitgebervertreter hielten sich strikte an den Beschluß ihrer Städtekonferenz, nach welchem nur 20 Prozent in zwei Raten auf die bisherigen Vertragslöhne gezahlt werden sollten. Darnach würden, wie schon angeführt, sämtliche Kollegen in den Vertragsorten nicht bloß leer ausgehen, sondern ein großer Teil müßte von dem bisher zugestandenen noch herausgeben. Auch die Erhöhung der Montagezuschläge wollte man nicht zugestehen. Da jedes weitere Verhandeln zwecklos erschien, die Arbeitgebervertreter an u. für sich eine große Unlust zum Verhandeln an den Tag legten, mußten die Verhandlungen abgebrochen, und die angestrebte Einigung als gescheitert betrachtet werden. Damit war auch gleichzeitig die Kündigung der Verträge ausgesprochen. Wir waren uns ohne weiteres klar darüber, was das für Folgen nach sich ziehen konnte, denn an einen Aufbau bei den heutigen unsicheren Verhältnissen war nicht zu denken. Aber auch der Vorstand des Arbeitgebersverbandes war sich über die Tragweite nicht im Unklaren. Nach nochmaliger eingehender Besprechung kam man darauf überein, das Reichsamt des Innern zur Schlichtung dieser Streitigkeiten anzurufen. Bei der Behörde fand man eine sofortige Bereitwilligkeit, vermittelnd in die Sache eingzugreifen, so daß bereits am Dienstag, 7. Nov., die Verhandlungen im Gebäude des Reichsamts des Innern wieder aufgenommen werden konnten. Herr Ministerialdirektor Dr. Caspar war so liebenswürdig, die Leitung der Angelegenheit zu übernehmen. Aber auch hier gelang es anfangs nicht, irgend einander näher zu kommen, da die Arbeitgebervertreter wiederum mit einer bestimmten Marschroute von der inzwischen stattgefundenen zweiten Städtekonferenz auftraten. Ja, man ging sogar soweit, das erste Angebot von 25 Prozent auf 20 Prozent zu reduzieren. Am zweiten Tage der Verhandlung im Reichsamt des Innern gelang es schließlich in später Stunde, eine vorläufige Einigung zu erzielen, indem bestimmte Abmachungen getroffen wurden, die für sämtliche in den Vertragsverhältnissen beschäftigten männlichen Arbeiter, mit Ausnahme der Jugend-

lichen unter 18 Jahren, Geltung haben sollen. Die Annahme dieser Abmachung wurde davon abhängig gemacht, daß auch für die weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte nennenswerte Teuerungszulagen gewährt werden sollen. Ueber die letzte Frage wurde dann am Freitag, 10. Nov. unter Hinzuziehung von Vertretern der Bleistift- u. Pinselindustrie aus Nürnberg und der Musikinstrumentenbranche aus Leipzig im Reichsamt des Innern weiter verhandelt.

Nach längeren, ungemein schwierigen Verhandlungen gelang es auch hier, eine Einigung zu erzielen. Die im Reichsamt des Innern getroffenen Abmachungen, welche den Frieden in der Holzindustrie sichern sollen, haben demnach folgenden Wortlaut:

1. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kündigungsstermin sämtlicher Tarifverträge wird zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter des Deutschen Holzgewerbes zur Wahrung des Friedens im Gewerbe hiermit vereinbart, unter nachstehenden Bedingungen beiderseits von der Kündigung der Verträge abzusehen.

2. Die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne werden soweit sie betragen:

bis 45 Pfg. auf 45 Pfg. mit der Teuerungszulage von 20 Pfg.	auf 65 Pfg.
von 46 „ 50 „ „ 50 „ „ „ „	von 18 Pfg. auf 68 Pfg.
„ 51 „ 55 „ „ 55 „ „ „ „	von 16 Pfg. auf 71 Pfg.
„ 56 „ 60 „ „ 60 „ „ „ „	von 15 Pfg. auf 75 Pfg.
„ 61 „ 65 „ „ 65 „ „ „ „	von 15 Pfg. auf 80 Pfg.
„ 66 „ u. mehr Pfg. 70 „ „ „ „	von 15 Pfg. auf 85 Pfg.

festgesetzt. Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei der nächsten Vertragserneuerung in eine den örtl. Verhältnissen entsprechende Lohnklasse einzureihen.

3. Auf alle bestehenden, d. h. zur Zeit gezahlten Löhne ist gleichfalls die nach Nr. 2 für den Beschäftigungsort maßgebende Teuerungszulage, und zwar in Höhe von 15 Pfg. für die Stunde vom 15. Nov. 1916 an, in Höhe des Gesamtbetrages vom 15. Februar 1917 an zu zahlen.

4. Die bestehenden Löhne der Arbeiterinnen werden vom 15. Nov. 1916 ab um 10 Pfg. die Stunde erhöht. Um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne der Arbeiterinnen.

5. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten dieselbe Teuerungszulage wie die Arbeiterinnen, also 10 Pfg. die Stunde auf die bestehenden Löhne vom 15. Nov. 1916 ab.

6. In den Städten, in denen seither schon auf Grund örtlicher Vereinbarungen der beiderseitigen Organisationen Teuerungszulagen gewährt wurden, können diese bei der Durchführung der jetzigen Zulage bei männlichen Arbeitern bis zur Höhe von 10 Pfg., bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren bis zur Höhe von 5 Pfg. die Stunde angerechnet werden.

7. Die vorstehenden Teuerungszulagen auf die Stundenlöhne finden auf die bestehenden Akkordtarife und einzelnen Akkordpreise sinngemäß Anwendung. Das Gleiche gilt für die Montagegelder mit der Maßgabe, daß der Mindestzuschlag für Montagen mit Uebernachten 4 Mk. pro Tag einschließlich des Sonntags betragen soll.

8. Wo höhere Teuerungszulagen als die vorstehenden örtlich vereinbart sind, bleiben dieselben bestehen.

9. Als Ergänzung der bestehenden Tarifverträge wird vereinbart, daß Kriegsbeschädigte darauf Anspruch haben, nach Beendigung des Heilversfahrens in ihrem alten Betriebe wieder in Beschäftigung zu treten. Ihre Entlohnung erfolgt bei Akkordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Akkordsätzen und Akkordtarifen, Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist durch entsprechende Erhöhung des Lohnes gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommissionen zu entscheiden.

(Folgen die Unterschriften.)

Diese Vereinbarung ist nun in allen Vertragsorten unverzüglich zur Durchführung zu bringen.

**! Kollegen werbt Mitglieder !
! für unsern Gewerksverein !**

Erziehung von Auge und Hand.

In der Theorie ist das Ideal der harmonischen Menschenbildung aufgestellt worden, aber in der Praxis hat man sich oft recht weit davon verliert und ist in allerlei bedenkliche Bildungseinseitigkeiten hineingeraten. Die ausgeprägteste davon war wohl der Intellektualismus, wie ihn Hegel einst philosophisch begründete und wie er ein Jahrhundert lang bis zum großen Kriege allgemein herrschend geblieben ist. Denken wir nur an den Begriff Bildung: was verstanden wir denn darunter? In der Hauptsache doch: geistiges Können, logische Schulung, viel Gedächtniswissen und allenfalls noch ästhetisches Empfinden. Bei dieser Verengung des Bildungsbegriffes überseh man, daß es auch noch andere Begabungstypen gab, z. B. das Wollen, ferner die Fähigkeiten, die in unseren Sinnen wurzeln und die Bildungsmöglichkeiten, die vor allem in unserer Hand schlummern.

Auge und Hand kamen bedauerlicherweise bei dem herrschenden Intellektualismus besonders schlecht weg. Die Handarbeit fiel im Kurse der Meinungen sehr tief. Der Handarbeiter wurde nicht selten verachtet. Es kam zu der Flucht aus dem Handwerk, die leider noch heute anhält; zu den Berufen mit Kopfarbeit dagegen fand ein übermäßiger Zustrom, auf die höheren Schulen, die Stätten geistiger Bildung, ein wahrer Sturm trat. Ein bloßer Schreiber zu werden, dünkte manchem Vater und besonders mancher Mutter für ihren Sohn ehrenvoller und vornehmer, als ihn einem Beruf mit Handarbeit zuzuführen.

Weil die Geistesbildung Trumpf war, litt auch die Erziehung des Auges. Es klingt sonderbar, ist aber wahr, daß wir heutigen, zivilisierten Menschen nicht sehen können. Uns fehlt das, was Keller einmal die „Unbescholtenheit“ des Auges nannte, die Klarheit, die natürliche Empfänglichkeit dieses Sinnes. Wir gehen nicht selten wie Blinde durch die reiche Erscheinungswelt. Was uns nicht zufällig interessiert, was nicht gerade unseren Augen oder Schaden betrifft, das übersehen wir eben. Unser Gesichtorgan ist aber nicht daran schuld; es ist von Natur so gut als das des Wilden, der bekanntlich ein Meister im Sehen ist, wir sind vielmehr aus der Übung gekommen, weil wir zu sehr rein gedanklich beschäftigt sind und zu viel grübelnd in uns, statt innenrege um uns bliden.

Die Vernachlässigung von Auge und Hand rächt sich aber schwer im Leben. Wir werden dadurch eigentlich zum Krüppel und mühen auf manchen Vorteil und Genuß verzichten, weil uns Sinn und Glied nicht so dienbar sind, wie sie es sein könnten. Mancher Musterjünger verläßt die Bildungsanstalt, den Kopf mit allem möglichen Wissen angefüllt, den Geist zu hohen Leistungen befähigt, aber nicht imstande, sich in einem Beruf zu betätigen, wo es auf einen geschickten Handgriff und einen offenen Blick ankommt. Für viele Berufe sind Auge und Hand geradezu die erste Voraussetzung und Buffen hat nicht Unrecht, wenn er meint, daß der Mensch erst durch die Hand im Verein mit der Vernunft zum Menschen wird.

Heute hat unser Volk geschickte Handarbeiter nötiger als je. Es hatte schon vor dem Kriege in den anderen Völkern wetteifernde Rivalen zu befeigen, es wird sich aber nach dem Kampfe erst recht und auf jeden Fall vor den wirtschaftlichen Krieg gestellt sehen. Diesen Kampf wird nur die Nation gewinnen können, die das beste Wirtschaftsheer einsehen kann, die auch die beste Ware liefern kann. In seinem Buche „Neuzeitliche Wirtschaftspolitik“ behauptet Naumann sehr richtig, daß nur das „höhere“ Volk die „höhere“ Ware herstellen kann. Zum „höheren“ Volk gehören aber nicht nur tüchtige, geistig geschulte Führer, sondern auch durchgebildete Glieder, die jenen Führern zu folgen vermögen, dazu gehören vor allen Dingen Arbeiter mit einer geschickten Hand, mit einem offenen Auge, mit einem guten Geschmack.

Unser Thema berührt im besonderen den Handwerkerstand. Er ist heute mehr als je auf Auge und Hand angewiesen. Zwar nimmt ihm die Maschine sehr viele Handgriffe heute ab, zwar stellt sie in kurzer Zeit viele Massenartikel so billig her, daß mancher die Befürchtung hegt, die Fabrik sei der Krin des Handwerks. Aber auch der Maschine sind ja ihre bestimmten Grenzen gesetzt und ein großes Gebiet muß sie dem tüchtigen Handarbeiter überlassen: die Qualitätsarbeit, die der individuellen Ausführung, die der Begeisterung bedarf. Gerade hier öffnet sich dem begabten Handwerker ein weites Feld, freilich nur dem tüchtigen, denn der mechanische, der sich früher noch halbwegs durchschlagen konnte, kommt bei der Herstellung der „höheren“ Ware nicht in Betracht. Bei solchem Handwerk, das eben mehr Kunstgewerbe ist, ist auch mehr Künstler nötig, der Mann von ästhetischem Empfinden, scharfem Blick und geschickter Hand. Solche Leute sind für die Volkswirtschaft von höchster Bedeutung, sie sind mitentscheidend für unsere Stellung auf dem Weltmarkt.

Als Folgerung ergibt sich, daß eine andere soziale Wertung der Berufe einsehen muß. Es muß wieder ein Zustrom zu den Handwerksberufen erfolgen. Gerade in dieser Beziehung wird ja die Zeit nach dem Kriege manchem Elternpaare, das seinen Sohn für ein Handwerk zu schade dünkte, heilsam die Augen öffnen. Die Schule selbst kann nicht allzuviel tun, denn sie muß in der Hauptsache geistige Bildung vermitteln. Freudig begrüßten wir den Vorschlag, die Schulen und den Handfertigkeitsunterricht, denn er hat entschieden das Verdienst, Auge und Hand zu bilden und zum genaueren Schauen zu zwingen. Mag man insbesondere auch dem Handfertigkeitsunterricht manchmal eine übertriebene Bedeutung beimessen, so ist doch nicht zu übersehen, daß er eine wertvolle Ergänzung zu unserer Wissensschule bildet, daß er insbesondere die Begabungstypen erkennen lehrt und ausbildet, über die sich die Schule bisher nicht selten hochmütig hinwegsetzte, die aber für das neue Deutschland doch von höchster Wichtigkeit sind.

Rektor P. Soche.

Kapitalabfindung an Kriegsbefähigte und Kriegserwitwen.

Die deutsche Sozialpolitik hat in die Renten- und Pensionsgesetzgebung die Kapitalabfindung nur in beschränktem Maße aufgenommen, und zwar lediglich in die Unfallversicherung, wo nach dem neuen Recht die Kapitalabfindung bis zu einem Fünftel der Vollrente erfolgen kann. Eine Abfindung im dreifachen Betrage der Jahresrente steht nach der Unfallversicherung sowie nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte auch den hinterlassenen Witwen bei Wiederverheiratung zu.

Es ist daher von höchst wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, daß mit der Schaffung des Kapitalabfindungsgesetzes ein Werk entstand, das einem Teile der Kriegsbefähigten oder Kriegserwitwen die Möglichkeit gibt, durch Erhaltung oder Gründung einer Existenz gesunde Lebensbedingungen für sie zu schaffen. Ueber die Durchführung der Kapitalabfindung herrscht in beteiligten Kreisen noch viel Unklarheit; daher sei im Interesse der Kriegsbefähigten und der Kriegserwitwen nachfolgende Aufklärung über manche Zweifelsfragen gegeben.

Welche Personen kommen für eine Kapitalabfindung in Betracht? Das Kapitalabfindungsgesetz gilt für Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschafftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsvorsorgung haben. Es findet also Anwendung auf die seit 1. August 1914 aus dem Heeresdienst mit Unrecht auf Kriegsvorsorgung entlassenen Rentnemphänger sowie auf die seit gleicher Zeit Kriegsvorsorgungsberechtigt gewordenen Witwen. Auf kriegsbefähigte Offiziere und auf Witwen gefallener Offiziere findet das Gesetz keine Anwendung, sondern lediglich auf Personen vom Feldweibel abwärts. Ferner muß der Antragsteller das 21. Lebensjahr vollendet und darf das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben. Nach vollendetem 55. Lebensjahr soll eine Kapitalabfindung nur aus-

nahmsweise gewährt werden. Das Gesetz umfaßt insbesondere auch die Mannschaften der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen sowie das Personal der freiwilligen Krankenpflege und deren Witwen, sofern diesen Personen aus dem Krieg eine Rentnenerziehung zusteht.

Zweck und Voraussetzung einer Kapitalabfindung. Die Kapitalabfindung wird zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes, also zur Errichtung und Verbesserung von Gebäuden, Anschaffung von Inventar, Vieh, Abzahlung von Hypotheken, Umwandlung von kündbaren in unkündbaren, in kleinen Raten tilgbare Hypotheken usw. gewährt. Unter wirtschaftlicher Stärkung eigenen Grundbesitzes sind also Maßregeln zu verstehen, die geeignet sind, einen vorhandenen Besitz oder die Gelegenheit zu ländlicher Arbeit für den Kriegsbefähigten oder seine Angehörigen zu erhalten oder zu stärken.

Eine Kapitalabfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einer gemeinnützigen Bau- oder Wohnungsgenossenschaft beitreten wollen. Damit kommt in dem Gesetz zum Ausdruck, daß auch das städtische Heimstättenwesen durch die Gewährung von Kapitalabfindung wohl eine Stärkung der bisherigen Tätigkeit erfahren dürfe.

Für andere Zwecke, insbesondere für die Errichtung von Handels- und Gewerbebetrieben oder die Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu. Damit ist von vornherein ein großer Teil der Kriegsbefähigten sowie von Kriegserwitwen von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen und das Kapitalabfindungsgesetz ausschließlich zum Anstaltungsgesetz geworden. Bei der Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes im Reichstag waren die Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei gegen eine derartige einseitige Anwendung des Gesetzes und beantragten insbesondere auch eine Kapitalabfindung zur Gründung oder Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit zuzulassen. Desgleichen sollte zum Zwecke der Kreditbeschaffung oder der Bezahlung einer Lebensversicherung die Beilehung oder Abtretung der Versorgungsgebühren an gemeinnützige Bau- oder Kreditorganisationen sowie inländische Lebensversicherungsgesellschaften zugelassen werden. Dieser Antrag fand leider keine Mehrheit im Reichstag. Die Kapitalabfindung erfolgt nur, wenn nach dem Versorgungsgrunde ein späterer Wegfall der Kriegsvorsorgung nicht zu erwarten ist. Ist also nach Art des Versorgungsgrundes zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine Erwerbsbeschränkung unter 10 Prozent eintritt, oder aber ist der Gesundheitszustand des Antragstellers ein derartiger, daß ein vorzeitiges Ableben zu erwarten ist, so ist gemäß § 2 Ziff. 3 und 4 des Gesetzes eine nützliche Verwendung des Kapitals nicht gewährleistet und dürfte in solchen Fällen ein Antrag auf Kapitalabfindung keine Aussicht auf Erfolg haben. Ferner muß nach Ansicht der obersten Militärverwaltungsbehörde die nützliche Verwendung der Kapitalabfindungssumme gewährleistet sein. Die Prüfung über die nützliche Verwendung ertrifft sich insbesondere auf die Familien- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers sowie seine persönliche Eignung zu der beabsichtigten Verwendung. Bei Witwen ist ferner zu prüfen, ob die für die Rückzahlung des Kapitals im Falle der Wiederverheiratung angebotene Sicherheit ausreichend ist.

Ein gesetzliches Recht auf Kapitalabfindung besteht also nicht, es steht vielmehr im Ermessen der Militärverwaltung, je nach Sachlage des einzelnen Falles dem Abfindungsantrage stattzugeben oder nicht.

Umfang und Grundlagen der Kapitalabfindung. Die Kapitalabfindung ist beschränkt auf die Kriegszulage, die Verstämmelungszulage und die Tropenzulage, letztere aber nur in Höhe der Kriegszulage, sowie die halbe Witwenrente. Die eigentliche Militärrente, d. h. die Rente für die Erwerbsbeschränkung kann nicht abgefunden werden, damit dem Kriegsbefähigten bei etwaigem Verluste des Kapitals noch Barmittel für den täglichen Lebensbedarf zur Verfügung stehen. Aus demselben Grunde kann auch die Witwenrente nur bis zur Hälfte der Kapitalabfindung zugrunde gelegt werden. Durch die Abfindung nur eines Teils der Versorgungsgebühren soll also verhindert werden, daß die Versorgungsberechtigten etwa mittellos dastehen falls ihnen die Abfindungssumme verloren gehen sollte. Die Abfindung kann auch nur auf einen Teil der vorgenannten Versorgungsgebühren beschränkt werden. Die Witwenrenten unterliegen nicht der Kapitalabfindung. Der Berechnung der Abfindungssumme wird das Lebensjahr zugrunde gelegt, das der Antragsteller in dem Jahre vollendet, welches auf den Tag der Antragstellung folgt.

Unter Berücksichtigung dieses Lebensalters ergibt folgende Tabelle einen Ueberblick über die Höhe der Kapitalabfindung bei eventueller Abfindung der Kriegszulage, der einfachen Verstämmelungszulage, sowie der halben Witwenrente eines Gemeinen:

Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gemertvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen:

August Heumann, Mitglied des Ortsvereins Nussbach, 20 Jahre alt, in Frankreich gefallen.
Otto Gasche, Mitglied des Ortsvereins Berlin 4, 32 Jahre alt, durch Herzschuß an der Somme gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Auszeichnung:

Der frühere Kassierer des Ortsvereins Liegnitz, Mitglied Richard, ist zum Unteroffizier befördert worden.

Die exotischen Nuß- und Edelhölzer und ihre Verwendung in Kunstgewerbe, Holzindustrie und Architektur.

Von Th. Wolf-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Unsere heimischen holzindustriellen Gewerbe verarbeiten als Rohmaterial zum größten Teil heimische, d. h. deutsche oder allgemein europäische Holzarten, die für alle Erzeugnisse von mittlerem oder Durchschnittscharakter sogar das fast ausschließliche Material sind. Im allgemeinen sind ja die deutschen bzw. europäischen Hölzer auch ein sehr solides Material, das den für solche Verwendungszwecke in Betracht kommenden Ansprüchen an Dauerhaftigkeit, Bearbeitungsbarkeit, gutes Aussehen usw. voll und ganz genügt. Dennoch werden die heimischen Holzarten in allen diesen Eigenschaften von einer Anzahl außer-europäischer Hölzer übertraffen, die ihrer vielen hervorragenden Eigenschaften wegen auch für die gesamte europäische Holzindustrie in allen ihren Zweigen ein äußerst wichtiges und wertvolles Material geworden sind und mit Vorliebe für solche Verwendungszwecke verarbeitet werden, die besondere Anforderungen an die Feinheit, Zill- und Farbgebung, Beständigkeit und Bearbeitungsbarkeit und sonstige Eigenschaften des Materials stellen. Das ist besonders in dem holzverarbeitenden Kunstgewerbe der Fall, das für seine Erzeugnisse Materialien von solchen Eigenschaften sehr notwendig gebraucht, und deswegen heute wertvolle Hölzer, besonders Edelhölzer, in großem Umfange für alle kleineren Arbeiten verwendet: Möbeldesign, Tisch- und Stuhlherstellung, Kunstschneiderei usw. sind heute zum großen Teil auf solche Hölzer angewiesen und verbrauchen solche in ständig wachsenden Mengen. Das ist ferner auch der Fall in der Architektur, die für die Zwecke des Innenaufbaues, für Vertäfelungen, Wand- und Deckenverkleidung, für den Par-

ettfußboden usw., edle Hölzer braucht und sich für diese Zwecke schon seit langem nicht mehr auf die einheimischen Hölzer beschränkt, sondern sich besonders in den letzten Jahrzehnten ebenfalls in bedeutendem Umfange ausländischen Nuß- und Edelhölzern zugewandt hat. Das ist ferner auch der Fall in mehreren rein praktischen oder technischen Zweigen der Holzverarbeitung, wie der allgemeinen Bauindustrie, dem Schiffsbau, der Werkzeugindustrie usw., die für zahlreiche technische Spezialzwecke eine Reihe exotischer Nußhölzer der hervorragenden Dauerhaftigkeit und Härte, sowie noch anderer für technische Zwecke wertvoller Eigenschaften wegen mit Vorliebe und ebenfalls in ständig wachsendem Maße verwenden. Gegenwärtig stehen jedoch Kunstgewerbe und Architektur im Verbrauch exotischer Hölzer weitans an der Spitze. Hier sind die exotischen Edelhölzer auf Feinheit der Bearbeitung und Ausführung, auf schönheitliches und künstlerisches Aussehen, auf Farb- und Stilwirkungen, aber auch auf Ersticktheit und Dauerhaftigkeit der Erzeugnisse von ganz bedeutendem Einfluß geworden, und die ständige Steigerung der Einfuhr dieser Hölzer beweist am besten deren wachsende Bedeutung für diese Zwecke der heimischen Holzindustrie.

Von den exotischen Edelhölzern, die besonders in unserer heimischen kunstgewerblichen Holzindustrie zur Verarbeitung vorkommen, ist wohl an erster Stelle das Mahagoniholz zu nennen, das sowohl in der Kunstschneiderei, der Innearchitektur und dem Klavierbau so hochgeschätzte Material für feine und feinste Arbeiten. Dieses rötlich bis zimtbraun gefärbte Holz gehört zu den schönsten und edelsten Holzarten, die wir überhaupt kennen und erfreut sich einer ständig wachsenden Verwendung in allen kunstgewerblichen Zweigen der Holzverarbeitung. Das Holz hat entweder einen sehr gleichmäßigen Farbton oder aber ist durch Maserung eigentümlich gefleckt, erzielt nach Verarbeitung jedoch in diesem wie in jenem Falle hervorragend schöne Farb- und Stilwirkungen. Ein großer

Vorzug des Mahagoniholzes ist seine außerordentliche Beständigkeit; es verträgt Hitze wie Kälte ohne sich zu verändern, wirft und zieht sich nicht und besitzt unter allen Holzarten das geringste Schwindmaß, Eigenschaften, die für die Verarbeitung und Technik des Holzes natürlich von größtem Wert sind. Ferner ist das Holz in hohem Maße polierfähig und nimmt bei der Bearbeitung eine spiegelglatte Politurfläche an, die besonders bei allen kunstgewerblichen Erzeugnissen, die aus diesem Material hergestellt werden, so ausgezeichnete Wirkung entfaltet und mit in erster Linie die ständig zunehmende Beliebtheit dieses Holzes in allen kunstgewerblichen Fabrikationszweigen begründet. An der Luft dunkelt das ursprünglich hellere Holz im Laufe der Zeit stark ab, wodurch seine schönheitliche Wirkung jedoch eher vermehrt als verringert wird. Das Holz ist mittelschwer (spezifisches Gewicht 0,6 bis 0,8) dabei aber außerordentlich hart, welcher Eigenschaft es seine hohe Widerstandsfähigkeit gegen äußere ungünstige oder zerstörende Einwirkungen der Luft, Feuchtigkeit, Parasiten usw., die anderen Holzarten, besonders den heimischen, immer gefährlich werden, verdankt. Von den holzzerstörenden Wärmern und Insekten wird das harte Holz fast niemals angegriffen, da sich die Parasiten an dem harten Material ihre Weisorgane ruinieren und es daher wohlweislich vermeiden. Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Holzes nehmen mit der Zeit noch zu; es läßt sich nur sehr schwer spalten und erfordert für die Bearbeitung die besten und leistungsfähigsten Werkzeuge.

Diese wertvollen Eigenschaften, die dem Mahagoniholz zu solcher allgemeinen und außerordentlichen Schätzung in allen holzverarbeitenden Industriezweigen, die kunstgewerblichen Charakter sind, verholzen haben, in Verbindung mit dem Umstand, daß das Holz durchaus nicht sehr reichlich vorhanden ist und die Nachfrage das Angebot immer erheblich übersteigt, haben den Marktpreis des Holzes sehr in die Höhe getrieben. (Fortsetzung folgt.)

Bezugsjahr bei Kapitalabfindung	Das Vielfache der Zulage	Jährliche Kriegszulage 180 Mark	Einmalige Verfallzulage jährlich 200 Mark	Gesamte Witwenrente jährlich 200 Mark
21te	18 1/4 fache	3880 M.	5994 M.	3700 M.
22 "	18 1/4 "	3285 "	5912 "	3650 "
23 "	18 "	3240 "	5832 "	3600 "
24 "	17 1/4 "	3195 "	5751 "	3550 "
25 "	17 1/4 "	3150 "	5670 "	3500 "
26 "	17 1/4 "	3105 "	5589 "	3450 "
27 "	17 "	3060 "	5508 "	3400 "
28 "	16 1/4 "	3015 "	5427 "	3350 "
29 "	16 1/4 "	2970 "	5346 "	3300 "
30 "	16 1/4 "	2925 "	5265 "	3250 "
31 "	16 "	2880 "	5184 "	3200 "
32 "	15 1/4 "	2835 "	5103 "	3150 "
33 "	15 1/4 "	2790 "	5022 "	3100 "
34 "	15 1/4 "	2745 "	4941 "	3050 "
35 "	15 "	2700 "	4860 "	3000 "
36 "	14 1/4 "	2655 "	4779 "	2950 "
37 "	14 1/4 "	2610 "	4698 "	2900 "
38 "	14 1/4 "	2565 "	4617 "	2850 "
39 "	14 "	2520 "	4536 "	2800 "
40 "	13 1/4 "	2475 "	4455 "	2750 "
41 "	13 1/4 "	2430 "	4374 "	2700 "
42 "	13 1/4 "	2385 "	4293 "	2650 "

und so fort, immer um 1/4 sich mindern bis zum 8 1/4 fachen Betrag beim 55. Lebensjahre. So nach dem benötigten Kapital kann auch die teilweise Kapitalisierung der vorgenannten Versorgungsgebühren beantragt werden. Es kann also ein Kriegsbeschädigter nur einen Teil der Kriegs- oder Verfallzulage empfangen, eine Kriegswitwe ebenfalls einen kleineren Teil als wie die halbe Witwenrente sich durch Abfindung auszahlen lassen.

Andererseits kann auch ein Kriegsbeschädigter, welcher neben der Kriegszulage die doppelte Verfallzulage erhält, sich die gesamten drei Bezüge durch Kapitalabfindung auszahlen lassen. Demnach würde z. B. ein 25jähriger Rentempfang für die Kriegs- und doppelte Verfallzulage eine Kapitalabfindungssumme von 14 490 M. erhalten.

Sicherstellung und Rückzahlung der Abfindungssumme. Um den Verwendungszweck möglichst zu einem dauernden zu gestalten und einem Verlust des Abfindungskapitals nach Möglichkeit vorzubeugen, sieht das Gesetz im Interesse der Abgefundenen besondere Sicherheitsmaßnahmen vor. Zu diesem Zwecke kann die oberste Militärbehörde insbesondere anordnen, daß die Welterveräußerung und Belastung des auf Grund der Kapitalabfindung erworbenen Grundstückes innerhalb einer Frist von nicht über zwei Jahren nur mit Genehmigung zulässig ist. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuzahlen, als sie nicht innerhalb einer bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet wird oder der Zweck der Kapitalabfindung vereitelt ist. Ferner kann auf Antrag dem Abgefundenen die durch die Kapitalabfindung erloschenen Gebühren gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wieder bewilligt werden, wenn er zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück veräußern will, oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. In Stelle der zurückerstatteten Abfindungssumme kommt dann der der Abfindung zugrundeliegende Versorgungsanspruch monatlich wieder zur Auszahlung.

Da nach dem Militärverbleibengesetz das Recht auf den Weiterbezug des Witwengeldes bei Wiederverheiratung erlischt hat dementsprechend eine mit Kapital abgefundenen Witwe die Abfindungssumme innerhalb drei Monaten nach der Eheschließung zurückzuzahlen. Um aber eine solche Witwe nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen, wird ihr der dreifache Betrag desjenigen Versorgungsanteiles belassen, welcher der Kapitalabfindung zugrunde gelegt ist. Hat z. B. eine Kriegswitwe im Alter von 28 Jahren die Hälfte der Witwenrente (200 Mark) kapitalisieren lassen und dadurch den Betrag von 3350 Mark erhalten und ihre Wiederverheiratung erfolgt im 34. Lebensjahre, so hat sie die Summe von 1750 zurückzuzahlen. Es ist ihr also der Betrag der in den 5 Jahren fälligen Rente von fünfmal 200 Mark, sowie dreimal 200 Mark, in Summa also 1600 Mark zu belassen. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann von der Rückzahlung der Abfindungssumme ganz oder teilweise abgesehen werden.

Antragstellung und Verfahren. Die Anträge auf Kapitalabfindung sind ebenso wie die sonstigen Anträge im militärischen Versorgungsverfahren, von Kriegsbeschädigten beim zuständigen Bezirksfeldwebel von Kriegswitwen bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. Der Militärpaß und sonstige Militärpapiere (Rentenfeststellungsbescheid) ist hierbei vorzulegen, sowie der Verwendungszweck anzugeben. Durch einen Vertreter darf der Antrag nicht gestellt werden,

außer durch den gesetzlichen Vertreter bei nicht geschäftsfähigen Personen.

Obwohl das Kapitalabfindungsgesetz in seiner Wirkung erst im Anfangsstadium ist, so kann doch bei aller Anerkennung schon heute behauptet werden, daß es für viele Interessenten gewisse Enttäuschungen in sich trägt. Insbesondere die völlige Ausschaltung der Kapitalabfindung bei Gründung oder Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit muß als ein Mangel des Gesetzes betrachtet werden. Zahlreiche Kriegsbeschädigte oder Kriegswitwen sind durch die Kriegsverhältnisse zur Erhaltung ihres Berufsgewerbes nicht mehr in Stande und werden gezwungen, dasselbe aufzugeben. Die Wohlthat der Kapitalabfindung könnte sie davor beschützen oder ihnen eine andere Existenzmöglichkeit schaffen. Auch die Kapitalabfindung durch Beitritt bei einer gemeinnützigen Bau- oder Wohnungsgenossenschaft kann und wird nur einen beschränkten Kreis von Versorgungsberechtigten umfassen. Ein Mangel im Gesetz ist auch darin zu erblicken, daß Kriegsbeschädigte Offiziere und die Witwen gefallener Offiziere von der Wohlthat der Kapitalabfindung ausgeschlossen sind. Trotzdem soll nicht geleugnet werden, daß das Gesetz für weite Kreise sehr segensreich wirken kann.

H. Sch n i t z e r - Nürnberg.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat September

wird vom „Reichsarbeitsblatt“ gekennzeichnet durch eine unveränderte kräftige Weiterführung der Aufgaben, die der deutschen Wirtschaft durch die Versorgung des Heereskörpers wie des Inlandsmarktes erwachsen sind. Dem Vorjahr gegenüber zeigen sich teilweise Steigerungen im Geschäftsgang einzelner großer Erwerbszweige.

Für den Bergbau wie für die Eisen- und Metallindustrie herrschte im Berichtsmontat ebenso starke Tätigkeit wie im Vormonat und im Vorjahr. Zum Teil ist in der Metallindustrie eine weitere Steigerung dem September 1915 gegenüber hervorgetreten. Das gilt auch für den angespannt arbeitenden Maschinenbau wie für die elektrische Industrie. Auch die chemische Industrie weist, namentlich für die Herstellung chemisch-pharmazeutischer Präparate wie für die Farbstoffherstellung eine Verbesserung der Geschäftslage teils dem Vormonat, teils dem Vorjahr gegenüber auf. In der Holzindustrie wie in der Genusmittelindustrie ist die Lage im allgemeinen unverändert. Ebenso sind für den Bauparkt wesentliche Verschiebungen nicht festzustellen.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Oktober beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 57 258 oder um 1,22 v. H. Die weibliche Beschäftigung hat dem gegenüber eine Zunahme, und zwar um 14 182 oder 0,34 v. H. aufzuweisen. Im vorigen Jahr war der Rückgang der männlichen Beschäftigten am 1. Oktober dem September gegenüber ein wenig stärker (- 1,76 v. H.), während die Zunahme der weiblichen Beschäftigung damals etwas schwächer als im Berichtsmontat war (+ 0,23 v. H.). Insgesamt läßt der 1. Okt. 1916 also eine etwas günstigere Entwicklung des Arbeitsmarktes erkennen als der 1. Oktober 1915. Bei Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassen nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 37 Fachverbänden, die für 806 781 Mitglieder berichteten, wurden zu Ende Sept. 16 989 Arbeitslose oder 2,1 v. H. ermittelt. Die Arbeitslosenziffer, die sich im Vormonat auf 2,2 v. H. stellte, ist also wiederum gesunken. Auch im Vergleich zum Vorjahr wie zum September des Jahres 1913 stellt sich die Arbeitslosenziffer im Berichtsmontat niedriger; sie hatte Ende Sept. 1915 2,6 v. H. und Ende Sept. 1913 2,7 v. H. betragen, während sie sich im Kriegsmontat Sept. 1914 auf 15,7 v. H. gestellt hatte.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt abermals eine günstigere Gestaltung der Marktverhältnisse für die Arbeiterschaft erkennen. Nicht nur für die männlichen, sondern auch für die weiblichen Arbeitsuchenden hat eine Abnahme des Andranges stattgefunden. Im Sept. kommen bei den Männern 68 (gegen 72 im Vormonat) und beim weiblichen Geschlecht 134 Arbeitsuchende (gegen 142 im August) auf je 100 offene Stellen.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände verzeichnen für Mecklenburg-Schwerin wie für Pommern, Königreich Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wie auch für Hamburg keine wesentliche Veränderung der Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes. Das gleiche gilt auch für Bayern und Baden. Für Württemberg ergibt sich zum Teil eine weitere Verbesserung der Verhältnisse zugunsten der Arbeituchenden. In Elsaß-Lothringen macht sich im ganzen Land ein Aufschwung des männlichen Arbeitsmarktes geltend. Im Rheinland ist die Nachfrage nach männlichen wie nach weiblichen Arbeitskräften in der Industrie wie im Kleingewerbe gewachsen und die Andrangsziffer hat sich insbesondere für die weiblichen Arbeituchenden günstiger als im Vormonat gestellt. In Westfalen herrschte für männliche Beschäftigte im wesentlichen dieselbe günstige Lage wie im August. Während in Westfalen der weibliche Arbeitsmarkt sich etwas verschlechterte und während auch in Thüringen nicht die Erleichterung eingetreten ist, die für den weiblichen Arbeitsmarkt zu erwarten war, wird für Hessen und Sleswig-Holstein wie für Provinz Sachsen und Anhalt über weiterhin günstige Lage der Verhältnisse für die weibliche Arbeiterschaft infolge der vielseitigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Fabriken berichtet. In Schleswig-Holstein gestaltete sich die Beschäftigung im allgemeinen etwas günstiger als im Vormonat. Auch in Berlin-Brandenburg hielt die für August gemeldete verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften im Okt. an und führte zu einer weiteren Erhöhung der Vermittlungsergebnisse.

□ □ □ □ □ Rundschau. □ □ □ □ □

Die Anreizpolitik

spielt in der Kriegszeit eine große Rolle. Weite Kreise standen und stehen noch auf dem Standpunkt: möglichst hohe Preise, damit der Landwirt „angereizt“ wird, diese oder jene Produkte zu erzeugen oder auf den Markt zu bringen. Daß man dadurch eine gereizte Stimmung unter den Konsumenten geschaffen hat, und daß diese Anreizpolitik eine Schraube ohne Ende ist und der Spekulation Tür und Tor öffnet, ist bekannt. Unseres Erachtens gibt es andere Mittel, die Produktion zu fördern und anzureizen. Es ist Tatsache, daß der Landwirt solange auf seine Eigenprodukte (Milch, Eier, Butter, Fleisch usw.) zurückgreift, als er seinen Bedarf an anderen Lebensmitteln nicht decken kann, auf die er sich im Frieden eingerichtet hat. Wie wäre es, wenn man als Gegenleistung für besonders hohe Ablieferung von Eigenprodukten den Betreffenden Gries, Graupen, Grütze, Hülsenfrüchte, Teigwaren und dergl. geben würde? Zweifellos wäre dies ein Anreiz, die genannten Produkte mehr auf den Markt zu bringen. Es gäbe auch noch eine andere Art der Gegenleistung. Für Ablieferung größerer Mengen müßte eine höhere Ration Futtermittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Landbürgermeister schreibt ganz richtig in Nr. 39 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“: „Weshalb aber wird nicht jedem ländlichen Haushälter vorgegeschrieben, eins oder mehrere Schweine zu mästen und abzuliefern, ehe er die Genehmigung zur Hauschlachtung erhält? Weshalb kann man nicht die Verpflichtung eingehen lassen, bestimmte Lebensmittel abzugeben, ehe Arie oder sonstige Futtermittel zur Verfügung gestellt werden? Weshalb soll nicht eine Gemeinde den Schweinegang auf die Tiere solcher Landwirte beschränken, die alles im eigenen Haushalt entbehrliche herausgeben? Kürzlich hat das Bezirkskommando Andernach städtische Lebensmittelwucherer, die reklamiert waren, binnen wenigen Stunden eingezogen. Sollte sich dieses Verfahren nicht auch in manchen Fällen für das ländliche Krütchen Rühmlichst empfehlen? Das sind beachtenswerte Vorschläge. Es muß ja nicht immer mit Geld angereizt werden. Die Konsumenten können letzten Endes die Preise nicht mehr erschwingen. Daß es noch andere Mittel gibt, haben wir kurz skizziert. Man mache nur einmal den Versuch damit!

Die Jungen können und die Alten müssen sterben!

Deshalb versichere jeder Kollege sich und seine Frau und Familienangehörigen auch für den Sterbefall.

Die besten Bedingungen bietet hierzu unsere

Sterbefasse.

Sterbegeld wird nach folgender Stufenleiter gegen Leistung bestehender Beiträge gezahlt:

Stufe I	90 M.	bei einem	Wochenbeitrag von	5 Pf.
" II	144 "	" "	" "	8 "
" III	180 "	" "	" "	10 "
" IV	270 "	" "	" "	15 "
" V	360 "	" "	" "	20 "
" VI	450 "	" "	" "	25 "

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Kassierer des Ortsvereins entgegen. — Auskunft erteilt auch das Büro Berlin NO 55, Greifswalderstr. 221/23.

Man heiß' die Zähne zusammen!

Bis 27. August 1916, abends 8 Uhr 30 Minuten, war Rumänien noch unser und Österreich-Ungarns Verbündeter. Dann erklärte es diesem den Krieg auf abends 9 Uhr. Italien hatte noch so viel Schamgefühl, daß es seinem Treubruch einige Wochen vorher die Aufkündigung des bisherigen Vertrages vorhergehen ließ. Rumänien hielt auch das für unnötig. Ja die Note Rumäniens war bereits vom 1. August datiert und schon lange vorher gingen die stillen Abmachungen mit Rußland. Man schüttelt sich. Wui-Teufel! Das Maß von politischer Gemeinheit ist voll. Ein Bund solcher Treulosen kann vor der Weltgeschichte keinen Bestand haben. Im übrigen aber macht alles Schelten und Wünschen keinen Sach, auch wenn er noch so klein ist. Also sparen wir unsern Atem. Wir sind um eine bittere Lehre reicher, wie wenig wir es off. aber verstehen, „Neutrale“ zu halten oder für uns zu gewinnen, und können noch andere Enttäuschungen bei ihnen erleben. Im Krieg imponiert den Völkern nur die rasche Macht auf dem Feld und in der Politik. Der deutsche gutmütige Michel sein, hilft uns jetzt nichts.

Werden wir trotzdem durchkommen? Daran zweifeln wir nie. Unsere deutsche Art war von jeher, trotziger zu werden, je toller es um uns herum wurde. Wir wuchsen von innen nach außen. Unsere Geschichte zeigt Zeiten der tiefsten Demütigung. Schon früher einmal gehörte der Name „Deutschland“ fast ins Museum. Langsam erholten wir uns, fanden uns zusammen, das Reich erstand. Das ist und bleibt in den Augen der feindlichen Welt unsere Sünde. Wir dürfen „gebildet“, aber wir dürfen nach ihrem Willen nicht stark sein. In den Augen unserer Feinde vertritt es sich freilich mit seiner Bildung, Arm in Arm mit serbischen Königsmördern und rumänischen Wortbrechern zu gehen. Nur einem Deutschen will man nichts anhaben. Ertragen wir's! Wir sind stolz auf unsere Bildung, denn wir zehren vom deutschen Wesen und wollen es mehr und stärken. Ihr werst mir ein: „Die Hamsterei und Kriegsgewinne und Hezereien sind doch wahrhaftig kein Beweis für die Reife unseres Volkes.“ Ja, will das nicht feig entschuldigen, indem ich auf die anderen Völker verweise, welche dieselben Madel tragen noch mehr als wir; nein, mit Tausenden schäme ich mich dieser Dinge und schäme mich am meisten der strafbaren Lust am Uebertreiben und Hinausjahren. Aber ich weiß, daß auf zehn Spitzhüben neunzig tapfere Leute kommen und auf zwanzig Profitjäger achtzig Helden. Das ist kein Märchen, das sehen unsere Augen, davon hören unsere Ohren draußen und daheim. Und da wollten wir auch nur ein bißchen

zagen und zweifeln? Die einzige Sünde, die von jeher am Mark Deutscher wirklich fraß, war das Mißtrauen in die eigene Kraft und der Streit untereinander. Gegen diese Erbfehler wollen wir hier zuhause Ritter werden und unser Eisern Kreuz verdienen. Die draußen machen ihre Sache schon gut. Eins aber vergiß nie: Der Feind ist England. Alle anderen sind von ihm geheßt, alle andern hält sein Wille und sein Ernst. England will uns vernichten. Es wird nicht ruhen, ehe es selbst nicht weiter kann. Einige Deutsche träumten lange und dachten rein kaufmännisch über England und vergaßen dabei, daß auch ein Konkurrent den andern zu Tode hegen kann. Der Vernichtungswille Englands steht uns fest. Das sagen wir nicht aus Angst, sondern um unsere Rechnung über zu stellen. Der ganze Balkan soll nur England dienen als ewiges Schreckgespenst Europas. Darum muß von uns jedes Mittel angegriffen werden, um Englands Vormacht zu brechen. Nachdem England so viel Blut über die Erde heraufgeschworen hat, ist es nur gerecht, daß man es mit aller Rüdichtslosigkeit tresse. Unser Bund mit unsern östlichen Freunden wird nur noch fester. Andere Freundschaften werden erprobt in Sturm und Not. Nun genug! Ich denke an den alten Spruch einer Mutter: Lerne zuerst lügen: „Ja, will“, dann „ich kann“ und dann „jegue mid“, je wirst du gut fahren! So fahren wir mit Gott und Sündenburg.

*) Aus „Eiserne Blätter“, die durch D. Traub, Dortmund, Bismarckstraße 49, zu beziehen sind. Die Ueberschüsse sind für den Kriegsliebesdienst bestimmt.

Die Milchhöchstpreise.

Mit nicht misszuverstehender Geberde weist die „Deutsche Tages-Zeitung“ darauf hin, daß die Milch von den Plätzen, wo anscheinend mäßige Preise gezahlt werden, nach den Bezirken abwandern, die höhere Preise haben. Des Schicksals Tüde will es nun, daß zur selben Zeit die „Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes“ darauf aufmerksam machen, daß wegen des „Eintagslebens“ der Milch die Möglichkeit, sie von Orten des Ueberflusses an Orte des Bedarfs zu bringen, feste Grenzen habe. Uns erscheinen diese Grenzen besonders im Winterhalbjahr recht weit gezogen, und es wird die Sache der Reichsstelle sein, dafür zu sorgen, daß das Eintagsleben der Milch nicht zu einer neuen Quelle ihrer Verteuerung wird.

Auch noch Heuwucher?

Die Heeresverwaltung sieht sich zu der Veröffentlichung gezwungen, daß ihr der Preisstreiber wegen der freihändige Ankauf des erforderlichen Heus nicht mehr möglich ist. Trotz der guten Raubjutterente halten die Landwirte an den hohen Preisen aller Ernte fest und erwarten sogar noch eine Preiserhöhung. Durch diese wucherische Ausnutzung des vorhandenen Heustandes wird nunmehr der Bundesrat einen dicken Strich machen und nach und nach 1 Million Tonnen Heu zu handelsüblichen Preisen umlegen.

Arbeitszwang für Kriegerfrauen.

Die bellagenswerten Stockungen bei der Kartoffeleinbringung, auch sonstige Schwierigkeiten bei der Erntebeurteilung infolge der Einbeziehung so vieler Männer haben es notwendig gemacht, daß auch Hilfskräfte aus Städten zur Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeiten mit herangezogen werden mußten. Aber nicht immer hat der Ruf nach Hilfe seitens der Landwirtschaft in den Städten den nötigen Widerhall gefunden. Dies hat dazu geführt, daß von verschiedenen Stellen aus den Kriegerfrauen die Unterfertigungsentziehung in Aussicht gestellt worden ist, wenn sie sich weigern, landwirtschaftliche Arbeiten zu übernehmen. Ueber die Gültigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Drohung soll hier zunächst nichts gesagt werden. Wir sind aber der Meinung, daß man dem Arbeitermangel auf dem Lande sehr wohl durch andere Maßnahmen entgegenwirken kann. Bei voller Anerkennung der Schwierigkeiten der Landwirtschaft darf doch gesagt werden, daß zurzeit ihre Verdienste derartig sind, daß sie auch den beschäftigten Arbeitern einen anständigen Lohn zahlen könnten. Daran aber hapert es vielfach. Man möchte gern trotz des Arbeitermangels niedrigen Lohn zahlen, und auch die Verpflegung der Landarbeiter und -arbeiterinnen läßt oft viel zu wünschen übrig. Wenn hierin Abhilfe geschaffen würde, dann würde vielleicht manche Kriegerfrau, deren häusliche Verhältnisse es gestatten, aufs Land gehen und sich dort nützlich machen, dann würden auch Zwangsmaßregeln überflüssig sein, die doch nur geeignet sind, die ohnehin schon vorhandene Mißstimmung gegen die Landwirtschaft zu vergrößern.

Wucherstrafen können gar nicht hoch genug sein.

denn sie erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie dem Wucherer ein für allemal die Lust nehmen, die Kriegsverordnungen, die uns im allgemeinen Interesse aufgezwungen werden müssen, zu umgehen. Es ist deshalb auch nicht verständlich, warum das amtliche Organ des deutschen Fleischerverbandes es als übermäßig hohe Geldstrafe bezeichnet, wenn ein Fleischer in Köslin um 2000 Mark gebüßt wurde, weil er bei der Lieferung eines größeren Postens Jervelatwurst den Höchstpreis um 20 Pfg. überschritten hat. Da die Lieferung an einen anderen Schlächter erfolgte, dürfte der verdiensthungrige Meister jowiel geliefter haben, daß er trotz der Strafe immer noch zurechtkam.

Die Einführung des Schluscheinzwanges

ist insbesondere im Obst- und Gemüsehandel so notwendig wie das Verbot jedes Zwischenhandels auf diesem Gebiete überhaupt. Sie ist auch oft genug angeregt und gefordert worden, aber anscheinend soll selbst der dritte Kriegswinter vergehen, ohne daß man ihr auch näher tritt, obwohl der reelle Groß- und

Kleinhandel selbst ein großes Interesse an der Einführung von Schluschein hat. Freilich ist hier mit örtlichen Maßnahmen wenig zu erreichen, vielmehr muß die Gesetzgebung eingreifen. Die frühere Reichsprüfungsstelle hat schon im März ein solches Eingreifen angeregt. Aber inzwischen ist es wieder ganz still geworden, und viel Geld ist den Verbrauchern inzwischen zu Unrecht aus den Taschen gezogen worden, so daß wir wieder einmal recht vernehmlich fragen müssen: Was geschieht denn eigentlich, um die unbestrittenen Mißstände auf dem Obst- und Gemüsemarkt zu bekämpfen?

Die teilweise Beschlagnahme des Weißkohls

hat die befürchtete Wirkung gehabt. Die Großhandelspreise haben kräftig angezogen, und der Kleinhandel ist natürlich dieser Bewegung gefolgt. Berlin z. B. notierte im Großhandel in der Woche vom 9. bis 14. Oktober ständig M 4.— bis 6.50, für holländische Ware M 5.— bis 6.—. Am 17. Oktober stieg die geringste einheitliche Ware bereits auf M 5.—. Am 21. Oktober erfolgte das bezirksweise geltende Veräußerungsverbot, und nach wenigen Tagen schon schnellte der Preis auf M 6.— bis 7.50 hinauf, wo er noch heute steht, obwohl der Reichsverband Deutscher Obst- und Gemüsehändler meldet, daß Weiß- und Kohlkohl in langen Zügen an der Zentralmarkthalle stand. Merkwürdigerweise wurde holländischer Kohl nur um 50 S verteuert; aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Einen „Deutschen Industrierat“

haben der Ausschuss des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und der große Ausschuss des Bundes der Industriellen unter Mitwirkung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands in einer gemeinsamen Sitzung gegründet, mit der Absicht, die bisher im Kriegsausschuss der deutschen Industrie geleitete Gemeinschaftsarbeit auch nach dem Kriege fortzusetzen. Ueber die neue Gründung teilen die Beteiligten folgendes mit:

Der „Deutsche Industrierat“ soll unter voller Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der einzelnen Organisationen fort-



Unterhaltungsabend in Berlin.

Die Soziale Kommission der Deutschen Gewervereine Groß-Berlins hat sich zufolge vielfacher Wünsche entschlossen, auch jetzt wieder einen der so beliebten Unterhaltungsabende zu veranstalten und zwar am Sonntag den 19. November, abends 8 Uhr im Verbandshause, Greifswalderstraße. Das Künstlerpaar Herta und Hans Schmid-Kanjer, dem ein vorzüglicher Ruf vorausgeht, ist für diesen Abend gewonnen worden und damit die Gewähr gegeben, daß den Besuchern ein ganz besonderer Kunstgenuß geboten wird. — Der Eintrittspreis ist diesmal auf 50 Pfg. einschließl. Kleiderabgabe festgesetzt. Damit dürfte den bei den früheren Veranstaltungen mehrfach zutage getretenen Unlieblichkeiten bezügl. der Kleiderabgabe wirksam begegnet sein, dies bedingt aber auch, daß die Entgegennahme der Eintrittskarten unter allen Umständen im Voraus erfolgen muß. Sämtliche Berliner Ortsvereine haben bereits Karten erhalten. Wir können nur empfehlen, sich rechtzeitig in den Besitz solcher zu setzen und für möglichst zahlreichen Besuch des Unterhaltungsabends mitzuwirken, umso mehr, als der etwaige Ueberfluß zum Besten der Hinterbliebenen unserer im Kriege gefallenen Kollegen aus Groß-Berlin Verwendung finden soll.



an die einheitliche Interessenvertretung der deutschen Industrie darstellen und wird sich die gemeinsame Behandlung aller, die Interessen der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit berührenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen nach Maßgabe der festgestellten Satzungen zur Aufgabe machen. Er wird aus 54 Mitgliedern bestehen, von denen je 25 aus den Kreisen der dem Zentralverbande Deutscher Industrieller und dem Bunde der Industriellen angeschlossenen Industriegruppen zu bestellen sowie 4 Mitglieder vom Verein zur Wahrung der Interessen der heimischen Industrie Deutschlands abzuordnen sind. Die Geschäftsführung des „Deutschen Industrierats“ wird in den Händen der Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen liegen.

Da der „Deutsche Industrierat“ auch alle wirtschaftspolitischen Fragen zum Gegenstand seiner Betätigung machen will, da ferner der Zentralverband Deutscher Industrieller hochschulpolitisch gesinnt ist, während der Bund der Industriellen in dieser Beziehung stiller auf einem gemäßigten Boden stand, so wäre es sehr interessant zu wissen, in welcher Richtung sich die politikpolitischen Bestrebungen des „Deutschen Industrierats“ bewegen werden.

Jedenfalls wird man gut daran tun, der Tätigkeit des „Deutschen Industrierats“ volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Patentbau. Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Ankünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- KL 37 d. B. 80 079: Verfahren zum Herstellen von Wand- und Deckenbelägen aus gespundeten Tafeln. H. Bunten, Dilsfeldorf. Angemeldet am 30. 8. 15.
- KL 34 i. L. 48 559: Vorrichtung zum Niederlassen und Anheben der Hilfsflüge an Ausziehtischen mit einlegbaren Tischplatten. Fa. W. Laddrenz, Neutöln. Ang. am 15. 10. 15.
- Gebräuchsmuster. KL 17 e. 654 077: Schrank. W. Moiselmer, Köln. Angemeldet am 2. 10. 16.
- KL 38 a. 654 186: Schnellflügelblatt für Langholz und Querspalz mit abwechselnd stehenden Vorschneidzähnen und Spahauswerfzähnen. A. Reidhardt, Bernsdorf. D. L. Angemeldet am 3. 10. 16.
- KL 38 a. 654 261: Sägenzahnung. E. Pesche, Dresden. Angemeldet am 22. 9. 16.
- KL 38 b. 654 064: Vorrichtung zum Führen des zweiten Trägers an Holzfräsmaschinen durch das Werkstück. G. G. A. Krauß, Chemnitz. Angemeldet am 25. 9. 16.
- KL 37 b. 654 550: Mit Hohlzellen versehene Sperrholzplatte. E. J. Krifer, Nürnberg. Angemeldet am 18. 9. 16.
- KL 38 a. 654 474: Türabdichtungsverfähuß. Peter Abets, Effen. Angemeldet am 9. 10. 16.
- KL 38 a. 654 354: Halte- und Transportvorrichtung für das Werkstück an Kreissägen. Becker & Marxhausen, Cassel. Angemeldet am 21. 9. 16.
- KL 38 b. 654 485: Vorrichtung an Holzfräsmaschinen mit durch Schablone schrägstellbarem zweiten Träfer. G. G. Krauß, Chemnitz. Angemeldet am 21. 4. 15.
- KL 38 d. 654 366: Doppelte Zapfenschnidemaschine. L. Löfner, Neuhausen i. Sa. Angemeldet am 7. 10. 16.

An die Vertrauensmänner der Sterbekasse.

Mit der amtlichen Beilage sind die neuen Statuten der Sterbekasse versandt worden. An jedes Mitglied der Sterbekasse, also auch der weiblichen ist ein Exemplar abzugeben. Der Vorstand.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 46. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

1 Schreiner, durchaus tüchtig und fleißig, kann sich mit ca. 400.— M. event. weniger, an einer größeren mech. Schreinerei und Spindelfabrik beteiligen. Näheres durch **A. W. Remy & Cie.,** Neuwied a. Rh.

Mehrere Modelltischler stellt sofort ein **P. Reuther, Modellfabrik, Landsberg a. W.** Moltkestraße 15.

Kollegen, schützt Frau und Kinder für den Fall Eures frühzeitigen Todes, **sorgt** für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — **Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.**

Böbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beuchel, Stiegners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Dug in Böhmen. Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reisunterkunft in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeitervereinigungen, Elsbethstraße 8.

Frankfurt a. M. Das Arbeiterssekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewervereine befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Wolzen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterföhung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsverbandskassierer und bei **H. Wismer, Kaiser-Friedrichstr. 13.**

Sprottau-Eulan (Ortsverband) Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten eine Unterföhung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer **P. Schiener** in Sprottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendasselbst.

Ulm a. D. Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 1 M. Unterföhung als Ortsgehör vom Ortsverbandskassierer **Werner**, Pfauengasse 17.

Liegnitz (Ortsverband). Verpflegungskarten für durchreisende Gewervereinskollegen beim Ortsverbandskassierer **Paul Wuttke**, Georgenstr. 3. Derzeitssokal ist „Prinz von Preußen“, Glogauerstraße.

Zur Agitation!

Für jeden fleißigen Gewervereiner

sind folgende kosten erdientene Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Weiterarbeit unerlässlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913-1915, erflattet vom Verbandsredakteur **Leonar Lewin.**

Die Frauarbeit in und nach dem Kriege. a. In der Industrie. Von **Erkan Hartmann.** b. In der Heimarbeit. Von **Dr. Käthe Gaebel.**

Was muß geschehen? Binfte für die Agitation. Von **Alfred Czieslik-Dansburg.**

Diefe zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von **10 Pfg.** für das Stück vom **Verbandsbureau** zu beziehen.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewervereine V.-D. Verlangt kostenlose Auskunft bei unserer örtlichen Verwaltungskellen oder im **Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.**

Einheitliche Vereinsabzeichen. Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiernit aufmerksam gemacht. Die Vereinsabzeichen kostet das Stück 50 Pfg., **Maschinenabzeichen** das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Anwendung des Betrages an den Hauptkassierer **Zielke** — sofort den Vereinen zugestellt.

Wagen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. — Reiseunterföhung auf dem Arbeitersektariat **Wagen, Jülicher Str. 77.**

Sredlan (Ortsverband). Die Unterföhung an durchreisende Kollegen wird ausgehört vom Ortsverbandskassierer **Hermann Ganjel, Neumarkt 28.**

Seifenkirchen. Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. bei **H. Bayer, Jülicher Str. 77.**

Graben (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. bei dem Ortsverbandskassierer **Kolomanz, Kalkbrennerei 1.**

Jena. Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterföhung bei **Carl Böder, Georgstraße 2, Ecke Obermarktstraße.**

Widdau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterföhung bei dem Kassierer ihres Ortsverbandes.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Ortsverbandskassierer **H. Heinrichs, Breitenstraße 18, Unterföhung.**